

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Konzept des Krankenhaus St. Joseph-Stift zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten



Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Konzept des Krankenhaus St. Joseph-Stift zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Konzept des Krankenhaus St. Joseph-Stift zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten



Inhalt

Einführung und Ansprechpartner	Seite 3
Herausforderung Versorgung von Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten	Seite 4
Interne und externe Fortbildung/Schulung des Krankenhauspersonals	Seite 4
Planung des Aufenthaltes	Seite 5
Zentrale Koordination	Seite 5
Interdisziplinäre Behandlungsstrukturen	Seite 5
Orientierungshilfen im Krankenhaus St. Joseph-Stift	Seite 5
Barrierefreiheit	Seite 5
Aktivierende Pflege – Kinaesthetics	Seite 5
Rooming-in	Seite 6
Einbindung Bezugspersonen, ggf. Ehrenamtliche Helfer:innen	Seite 6
Kommunikation und Aufklärung über den Behandlungsprozess	Seite 6
Vorbereitung auf die Entlassung	Seite 7
Wertsachen	Seite 7
OP	Seite 7
Schmerz	Seite 7
Datenschutz	Seite 7
Netzwerke	Seite 7
Der Krankenhausaufenthalt	Seite 9
Vorbereitung einer Krankenhausaufnahme	Seite 9
Aufnahme in das Krankenhaus	Seite 9
Elektive Aufnahme	Seite 9
Notfall-Aufnahme	Seite 9
Stationärer Aufenthalt im Krankenhaus	Seite 10
Entlassung	Seite 11

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Konzept des Krankenhaus St. Joseph-Stift zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten

Einführung und Ansprechpartner

Ein Krankenhausaufenthalt stellt für jeden Menschen eine besondere Situation mit besonderen Herausforderungen dar. Insbesondere für Menschen mit Behinderung, demenziell Erkrankte und hochbetagte Menschen kann der Verlust der gewohnten Umgebung und Bezugspersonen eine besonders hohe Belastung darstellen und zu Ängsten führen, die den Behandlungserfolg möglicherweise gefährden. Nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) haben Menschen mit Behinderung Anspruch auf eine bedarfsgerechte Versorgung im Krankenhaus ebenso wie Menschen ohne Behinderung. Gleiches gilt für alle Menschen mit Einschränkungen, wie z.B. Demenz oder hochbetagten Menschen.

Dieser besonderen Herausforderung stellen wir uns als Krankenhaus St. Joseph-Stift durch spezielle Behandlungskonzepte und durch individuelle Zuwendung, wie sie unserem christlich franziskanischen Leitbild entspricht. Ein besonderer Schwerpunkt ist hier auf das Miteinander mit Angehörigen oder den vertrauten Bezugspersonen aus den Einrichtungen gelegt wie auch auf das Netzwerken mit anderen Einrichtungen der Versorgung und des Gesundheitswesens. Ziel ist es, alle Patient:innen gemäß ihren jeweiligen individuellen Bedürfnissen zu behandeln und zu versorgen.



Ihre Ansprechpartner sind:

Von 7:30 bis 18.00 Uhr Mo- Fr. das Belegungsmanagement und außerhalb dieser Zeit die Zentrale Notaufnahme – bitte lassen Sie sich verbinden!

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Konzept des Krankenhaus St. Joseph-Stift zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten



1. Herausforderung Versorgung von Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten

Hierbei stellen wir uns grundsätzliche Fragen, wie beispielsweise die der Unterbringung von Begleitpersonen im stark frequentierten Krankenhausbetrieb, Besonderheiten der Kommunikation je nach Einschränkung oder Orientierungshilfen, um einen möglichst großen Erhalt der Autonomie zu gewährleisten.

1.1 Interne und externe Fortbildung/Schulung des Krankenhauspersonals

Die Grundlage dafür bildet bei uns die **Sensibilisierung und Schulung** unserer Mitarbeitenden, da die Versorgung von Patient:innen mit Behinderungen, insbesondere mit geistiger und mehrfacher Behinderung, spezielle Kenntnisse und Umgangsformen benötigt. Fortbildungen und Schulung unserer Mitarbeitenden sind für **alle Berufsgruppen und ehrenamtliche Mitarbeitende** vorgesehen und werden in einem Fort- und Weiterbildungsprogramm beworben. Ehrenamtliche Mitarbeitende werden genauso in die Schulungen eingebunden wie alle weiteren Mitarbeitenden. Zudem gibt es eine **spezielle Ausbildung zur Demenzbegleitung**.

Gemeinsam mit den **Vorgesetzten findet eine jährliche Vorplanung** statt, um möglichst viele Mitarbeitende in den verschiedenen Kategorien (Ethik/Religion/Spiritualität, Fachfortbildungen, Kommunikation, EDV, Führung, betriebliches Gesundheitsmanagement) zu schulen. Pflichtschulungen sind hierbei noch einmal speziell durch den Einsatz von Online-Portalen unterstützt. Nachverfolgt werden die Schulungen durch den Einsatz einer speziellen Datenbank. Insbesondere Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachkräfte, Therapeutinnen und Therapeuten, aber auch Mitarbeitende der Verwaltung, werden so wichtige zusätzliche Kenntnisse für die Arbeit im klinischen Alltag vermittelt.

Da die Versorgung von Patient:innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung spezielle Kenntnisse und Umgangsformen erfordert, stehen geeignete Fortbildungsveranstaltungen zum Umgang mit Menschen mit Behinderung, Demenzpatient:innen und Hochbetagten allen Mitarbeitenden offen und werden strukturiert geplant und durchgeführt.

Die Vorgesetzten besprechen in regelhaften Gesprächen mit den einzelnen Mitarbeitenden den Fortbildungsbedarf und sorgt für die Einplanung in den Dienstplan. Zudem sind alle Pflegekräfte und alle Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, jährlich eine definierte Anzahl an Fortbildungspunkten zu erlangen.

In der **Geriatric** erhalten alle Pflegekräfte den zertifizierten ZERCUR GERIATRIE® - Basislehrgang, zudem werden definiert Mitarbeitenden mit der ZERCUR GERIATRIE® - Fachweiterbildung Pflege ausgebildet.

Pflegefachbildungen und berufsspezifische Anforderungen, wie z.B. Fachausbildungen Pflege (Fachkraft für Geriatric, onkologische Pflege, Palliativpflege) u.a. werden gezielt ausgebildet und eingesetzt. Hier kommen insbesondere dem Thema Schmerz und Wunde Bedeutung zu. Ebenso finden im ärztlichen und therapeutischen Bereich gezielte und geplante Fachfortbildungen statt.

Beispiele für den Umgang mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten sind folgende Kursschwerpunkte, die in jedem Jahr den Bedürfnissen der Mitarbeitenden und Patient:innen angepasst werden:

Mobilisation (z.B. Kinästhetik – aktivierende Pflege, aktivierende therapeutische Pflege), **Versorgung** (z.B. „Essen vergessen“ – Hilfreiche Tipps bei kognitiv auffälligen Patient:innen), **Ethische Aspekte im Umgang mit Patient:innen** (z.B. Innenwelten von Menschen mit Demenz verstehen), **Fachkompetenz** (Schmerztherapie im Alter), **Kommunikation** (Was macht schwierige Patient:innen schwierig).

Abgerundet wird das Wissensmanagement zum Thema durch Teambesprechungen, Supervisionen,

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Konzept des Krankenhaus St. Joseph-Stift zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten



Fallbesprechungen, Arbeitsgruppen, Projekt „Interprofessionelle Bildungsinitiative im Qualitätsverbund Geriatrie“, Implementierung von Fachexpert:innen in der Berufsgruppe Pflege (z.B. Demenzexpert:innen in der Pflege und Demenzbegleitung bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden).

1.2 Planung des Aufenthaltes

Patient:innen, Angehörige, Einrichtungen und Krankenhaus achten auf eine gute Planung des Aufenthaltes zum Wohle der Patient:innen (siehe auch Kapitel Planung der Krankenhausaufnahme). Die Information über Rituale, Vorlieben, Abneigungen, Infos zu Hilfsmitteln sind wichtig. Das Mitnehmen eines Kuscheltieres kann Sicherheit geben. Die Mitarbeitenden sind dankbar für solchen Input. Das Mitteilen der Kontaktdaten von Bezugspersonen ist ebenso wichtig.

1.3 Zentrale Koordination

Die zentrale Koordination der Behandlung erfolgt im aufnehmenden Bereich in Zusammenarbeit mit dem Belegungsmanagement, welches auch für eine geeignete Zimmerwahl sorgt. Die Einbeziehung von Angehörigen, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern und die Aufnahme von Begleitungen werden hier koordiniert. Auf den Stationen stehen Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegende als Ansprechpersonen zur Verfügung. Der Sozialdienst wird im Bedarfsfall hinzugezogen und kann durch Angehörige bereits im Vorfeld kontaktiert werden.

1.4 Interdisziplinäre Behandlungsstrukturen

Bei der engen Begleitung von der Aufnahme bis zur Entlassung und Überleitung wird im St. Joseph-Stift interdisziplinär und interprofessionell gearbeitet. Erste gemeinsame festgeschriebene Behandlungspfade entstanden bereits vor 20 Jahren im Bereich der Chirurgie und der Geriatrie. Unsere Zentren befördern die Interdisziplinarität zusätzlich. Hier sind u.a. zu nennen das Alterstraumatologische Zentrum (ATZ), das Bauchzentrum, das Brustzentrum oder das Darmkrebszentrum. Hier arbeiten Ärztinnen und Ärzte, Pflegende sowie die therapeutischen Teams der verschiedenen Fachdisziplinen eng zusammen, tauschen sich in Austauschrunden zu allen Patient:innen aus und setzen gemeinsame Ziele.

1.5 Orientierungshilfen im Krankenhaus St. Joseph-Stift

Das Krankenhausgebäude ist zum Teil über 150 Jahre alt. Im Lauf der Jahre ist der historische Bau um neue Gebäudeteile erweitert worden. Ein barrierefreies Wegeleitsystem ist bisher noch unzureichend umgesetzt. Bei Bedarf unterstützt daher ein Lotsendienst und zudem alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, Patient:innen auf ihrem Weg durchs Haus zu helfen.

1.6 Barrierefreiheit

Die Räumlichkeiten des Krankenhaus St. Joseph-Stift wie auch der Zugang zum Garten sind über breit und eben gestaltete Flure mit Rollatoren, Rollstühlen usw. gut zu erreichen. Alle Etagen sind mit Fahrstühlen zu erreichen, die Aufzüge sind nach EN 81-70 barrierefrei.

1.7 Aktivierende Pflege - Kinaesthetics

Kinaesthetics beschäftigt sich mit der Entwicklung der Bewegungskompetenz und dem Verständnis für menschliche Entwicklung und menschliches Verhalten. Neue Erkenntnisse aus der Humanforschung zeigen, dass Bewegungskompetenz und Selbständigkeit zwei Schlüsselfaktoren für Lebensqualität sind. Die eigene Bewegungskompetenz des Personals hat eine messbare Auswirkung auf die Bewegungskompetenz der betreuten und unterstützten Personen und damit auf die Möglichkeit, ihre alltäglichen Aktivitäten selbständig und gesundheitsfördernd zu gestalten. Das Krankenhaus St. Joseph-Stift hat zum Ziel, alle Mitarbeitenden, die an Patient:innen arbeiten in den folgenden Jahren, zu

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Konzept des Krankenhaus St. Joseph-Stift zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten



diesem Konzept der aktivierenden Pflege zu schulen. In manchen Bereichen ist dies bereits zu 100 Prozent gelungen, in anderen ist das Personal so geschult, dass sie ihr Wissen an weitere Mitarbeitende weitergeben können. Der Prozess wird durch das Pflegedirektorium, das Qualitätsmanagement und allen voran durch eine hauptberuflich für dieses Thema geschulte Mitarbeitende begleitet (Mitgeltende Unterlagen Kinaesthetics Konzept). Zudem bieten wir Angehörigen Workshops zum Thema an (Pflege zuhause erleichtern).

1.8 Rooming-in

Vertraute Begleitpersonen mit ins Krankenhaus aufzunehmen ist Ziel des Hauses, um Menschen mit Behinderung mehr Sicherheit zu geben. Bei einem geplanten Krankenhausaufenthalt wird dies frühzeitig auch im Hinblick auf die Kostenübernahme geplant.

1.9 Einbindung Bezugspersonen, ggf. Ehrenamtliche Helfer:innen

Die Einbindung von Angehörigen und vertrauten Personen in die Abläufe während des Krankenhausaufenthaltes wird gefördert und unterstützt. So trägt das Haus beispielsweise seit vielen Jahren das Zertifikat „Angehörigenfreundliche Intensivstation“, um gerade in diesem, für Patient:innen oft beunruhigenden Bereich Ängste zu mildern.

Zudem werden im St. Joseph-Stift CKH Damen und Herren (Christliche Krankenhaushilfe, ca. 60 Personen) eingesetzt als Begleitlotsen, im Bücherdienst, als Demenzbegleitung und im Besuchsdienst, der auch kleine Erledigungen übernimmt. Die Mitarbeitenden werden geschult auch hinsichtlich des Themas Hygiene, und helfen den Patient:innen, sich im Klinikalltag zurechtzufinden.

Die Seelsorge ist Ansprechperson für alle Patient:innen und Mitarbeitende in Nöten.

Über die entsprechenden Angebote des Krankenhauses können sich Patient:innen und Angehörige schon vor einem geplanten Krankenhausaufenthalt informieren.

1.10 Kommunikation und Aufklärung über den Behandlungsprozess

Die Behandelnden erklären den Patient:innen in direkter Ansprache und verständlicher Weise zu Beginn und im Verlauf der Behandlung sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände – gerade auch über medizinische Maßnahmen in sprachlich angemessener Weise. Die Aufklärung enthält hierbei sämtliche für die Einwilligung oder Ablehnung wesentlichen Umstände und wird für die Patient:innen verständlich vorgenommen. Anhand von Skizzen, Zeichnungen und Modellen wird die Aufklärung unterstützt und die Sachverhalte ergänzend erläutert.

Die wesentlichen Umstände einer Behandlung werden auch den einwilligungsunfähigen Patient:innen entsprechend deren Verständnis erläutert, soweit sie aufgrund ihrer Verständnismöglichkeit in der Lage sind, die Erläuterungen aufzunehmen und dies nicht ihrem Wohl zuwiderläuft. Die rechtliche Betreuung wird eingebunden.

Verständlichkeit heißt, dass die Aufklärung für die Patient:innen sprachlich verständlich sein muss, in der Regel nicht in einer übermäßigen Fachsprache erfolgt. Gegebenenfalls wird die Aufklärung wiederholt.

Die Vermittlung des Dolmetschens in Gebärdensprache wird entsprechend angeboten.

Infomaterialien mit Großdruck liegen in der Geriatrie aus.

Auf den Stationen wird eine Box unter anderem mit Piktogrammen (Toilette, STOP usw.) vorgehalten, um gegebenenfalls eine nonverbale Kommunikation zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen.

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Konzept des Krankenhaus St. Joseph-Stift zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten



1.11 Vorbereitung auf die Entlassung

Die Planung der Entlassung erfolgt mit der Aufnahme, um den Patient:innen und Angehörigen möglichst viel Sicherheit hinsichtlich des Entlassungstermins zu geben (siehe auch Kapitel Entlassung). Hinsichtlich des Wohins werden Patient:innen und Angehörige eng miteinbezogen. Sollte eine Entlassung ins alte häusliche Umfeld nicht möglich sein, ist wohnortnahe ein wichtiges Ziel.

1.12 Wertsachen

Grundsätzlich gehören Wertsachen nicht ins Krankenhaus, da nur eingeschränkt darüber gewacht werden kann. Die Patient:innen und Angehörigen werden darüber informiert, möglichst keine Wertsachen mitzubringen.

1.13 OP

Das Krankenhaus St. Joseph-Stift hat Studierende des Masterstudienganges Public Health beauftragt, ein Konzept zur Verringerung des Delirs insbesondere durch Operationen zu erarbeiten. Dies ist abgeschlossen und wir befinden uns am Anfang der Umsetzungsphase. Hierbei soll durch gute Begleitung, angepasste Medikation, Orientierungshilfen sowie möglichst wenige Raum- und Personenwechsel ein hohes Maß an Kontinuität geboten werden, um ein Delir zu verhindern.

1.14 Schmerz

Das Krankenhaus St. Joseph-Stift verfügt über eine zertifiziertes Schmerzmanagement. Die Zertifizierung belegt, dass alle Patient:innen des Krankenhauses Zugang zu angemessener und individuell zugeschnittener Schmerzbehandlung haben. Die Mitarbeitenden des Schmerzteams sind speziell geschult auch non-verbal Einschätzungen zum Versorgungsbedarf vorzunehmen (Piktogramme, Schmerzskalen).

1.15 Datenschutz

Formblätter zur Schweigepflichtentbindung für eine Informationsweitergabe an eine Einrichtung, weiter behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie an Angehörige und Begleitpersonen werden nach den rechtlichen Bestimmungen vorgehalten. Als Ansprechpersonen sind Datenschutzbeauftragte benannt.

1.16 Netzwerke

Eine enge Kooperation des Krankenhauses mit den medizinischen und sozialen Einrichtungen vor Ort (niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, soziale Dienste, ambulante und stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfegruppen, Patientenberatungsstellen) kann entscheidend dazu beitragen, die weitere bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit Behinderung im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt zu gewährleisten.

Seit 2016 besteht im St. Joseph-Stift die Arbeitsgruppe „Gut Versorgt“ in der neben Mitarbeitenden aus dem St. Joseph-Stift, leitende Mitarbeitende von nachstationären Einrichtungen (ambulante Pflegedienste, stationäre Einrichtungen und die Sozialbehörde) sich mind. zweimal jährlich zum Austausch treffen. Hier werden Überleitungen von Bewohner:innen / Patient:innen in und aus dem Krankenhaus durch das Festlegen von gemeinsamen Standards optimiert. Gemeinsame Workshops und Fortbildungen (z.B. Verwahrlosung – ein Recht auf Selbstbestimmung) für alle Mitarbeitenden tragen zu einem guten Austausch untereinander bei und ermöglichen kurze Dienstwege, um eine bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit Behinderungen, Demenzerkrankten und Hochbetagten zu gewährleisten.

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Konzept des Krankenhaus St. Joseph-Stift zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten



Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Konzept des Krankenhaus St. Joseph-Stift zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten



2. Der Krankenhausaufenthalt

Um das Risiko der Destabilisierung von Patient:innen mit Behinderung, Demenz und Hochbetagter möglichst gering zu halten, werden die Behandlungsabläufe im St. Joseph-Stift von allen Berufsgruppen den individuellen Bedürfnissen der Patient:innen angepasst. Hierdurch sollen Strukturen geschaffen werden, die eine maximale Orientierung, Sicherheit und Vertrauen schaffen. Wartezeiten, unnötige Wechsel von Räumlichkeiten und Personen sowie stress- und angstausslösende Faktoren sollen weitestgehend vermieden werden. Durch die Umsetzung der Bereichs- bzw. Bezugspflege ist es im St. Joseph-Stift gewährleistet, dass die Patient:innen und deren Angehörige bzw. Betreuer:innen pflegerisch feste Ansprechpersonen haben. Diese koordinieren den Aufenthalt der Patient:innen und dienen als Schnittstelle aller am Prozess beteiligten Personen (siehe Primäre Pflege).

2.1 Vorbereitung einer Krankenaufnahme

Die möglichst umfassende Vorbereitung eines Krankenhausaufenthaltes kann viel zur Reduzierung von Problemsituationen bei der Behandlung und Pflege von Menschen mit Behinderung, Hochbetagter und dementiell Erkrankter im Krankenhaus beitragen. Bei der Vorbereitung ist zu berücksichtigen, dass Krankenaufenthalte nicht nur geplant, sondern auch in Notfallsituationen stattfinden können. (Mitgeltende Dokumente Checkliste Aufnahme, Überleitungsbogen von Einrichtungen Betreuern oder Angehörigen).

2.2 Aufnahme in das Krankenhaus

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Krankenhaus zur Klärung von Fragestellungen im Vorfeld oder direkt bei der Aufnahme in die Klinik ist anzuraten. Im St. Joseph-Stift können Patient:innen, Angehörige oder die gesetzliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen, Demenz oder Hochbetagter im Vorfeld mit den zuständigen Ambulanzen oder dem Sozialdienst Kontakt aufnehmen. Ziel soll es sein, alle relevanten Fragen zur räumlichen Unterbringung, der Mitaufnahme, zu Hilfsmitteln und Ernährung, aber auch zu Kommunikation oder besonderen Verhaltensweisen zu besprechen.

2.2.1 Elektive Aufnahme

Bei einer elektiv geplanten Aufnahme im St. Joseph-Stift von Menschen mit Behinderung, Demenz oder Hochbetagten vereinbaren die Verantwortlichen einen Termin mit dem zuständigen medizinischen Bereich (Ambulanzen oder elektive Sprechstunden). Hier sollten alle relevanten Versorgungsbedürfnisse benannt und besprochen werden, um alle für die Versorgung benötigten Strukturen vorhalten zu können. Für die Koordination der Zimmerunterbringung nimmt der Bereich Kontakt zum Belegungsmanagement auf, das die Unterbringung auf die Station organisiert und die betroffenen Stationen informiert. Eine Unterbringung von Begleitpersonen im Rooming-in wird, bei vorheriger Planung, jederzeit ermöglicht.

2.2.2 Notfall-Aufnahme

Bei einer akuten Aufnahme von Menschen mit Behinderungen, Demenz oder Hochbetagten sollte die Notaufnahme möglichst zeitnah über die Besonderheiten der Versorgung durch die Einrichtungen, Angehörige oder die gesetzliche Betreuung informiert werden. Die Zentrale Notaufnahme (ZNA) des St. Joseph-Stift arbeitet nach der Manchester Triage, die eine Dringlichkeit in der Behandlung festlegt. Hierdurch wird die Wartezeit für Patient:innen mit akuten Krankheitsgeschehnissen oder Besonderheiten in der Versorgung minimiert. Durch einzelne Behandlungsräume in der ZNA ist, trotz der Hektik einer Notfallaufnahme, eine möglichst ruhige Atmosphäre möglich. Die verantwortliche Pflegekraft in der ZNA koordiniert die Behandlungsabläufe nach Rücksprache mit den zuständigen Ärztinnen und Ärzten. Dabei wird versucht, alle diagnostischen Verfahren möglichst zügig durchzuführen und alle beteiligten Bereiche

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Konzept des Krankenhaus St. Joseph-Stift zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten



im Vorfeld über die Besonderheiten des Patient:innen zu informieren. Die Patient:innen werden bei allen erforderlichen Untersuchungen durch die verantwortliche Pflegekraft oder den Patientenbegleitedienst begleitet. Nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse entscheiden die zuständigen Ärztinnen und Ärzte über eine notwendige stationäre Aufnahme. Die Koordination der stationären Aufnahme übernimmt dann das Belegungsmanagement in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Pflegekraft der ZNA. Wenn es die Kapazität der Station ermöglicht, wird eine Mitaufnahme von Begleitpersonen ermöglicht. Ist eine Aufnahme der Patient:innen nicht nötig, wird der Rücktransport, nach Rücksprache mit Begleitpersonen, Angehörigen oder der gesetzlichen Betreuung, durch die verantwortliche Pflegekraft der ZNA organisiert. Eine Information an eine evtl. vorhandene nachstationäre Einrichtung findet ebenfalls durch die verantwortliche Pflegekraft statt. Alle relevanten Unterlagen (Arztbrief etc.) werden den Patient:innen oder ihrer Betreuung mitgegeben.

2.3 Stationärer Aufenthalt im Krankenhaus

Am Tag der Aufnahme werden die Patient:innen, je nach aufnehmender Klinik, in der pflegerischen Aufnahme oder direkt auf der Station von der Bezugspflegekraft pflegerisch, anhand der EDV-gesteuerten Pflegeanamnese, aufgenommen. Anhand der ATL (Aktivitäten des täglichen Lebens) werden die individuellen Bedürfnisse der Patient:innen, gerade auch für Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagter, aufgenommen und anhand einer Pflegeplanung umgesetzt. Hierbei ist es dem St. Joseph-Stift sehr wichtig, die Angehörigen bzw. die gesetzliche Betreuung eng in den Prozess mit einzubeziehen. Das pflegerische Handeln bedeutet für uns im St. Joseph-Stift die Entwicklung eines aktiven Beziehungsprozesses. Die uns anvertrauten Patient:innen werden als Individuum gesehen, die als Partner:innen im Mittelpunkt unseres pflegerischen Handelns stehen. Aus diesem Grund wird im St. Joseph-Stift nach dem Bereichs- bzw. Bezugspflegesystem gearbeitet, bei der eine verantwortliche Pflegekraft den gesamten Aufenthalt im Krankenhaus, in Absprache mit allen an der Behandlung beteiligter Berufsgruppen koordiniert. Fachliche Kompetenz und persönliche Zuwendung bestimmen das professionelle, pflegerische Handeln unserer Mitarbeitenden im Pflegebereich. Aus diesem Grund orientiert sich die pflegerische Versorgung der Patient:innen im St. Joseph-Stift an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und ist mit der Implementierung der Nationalen Expertenstandards in der Pflege sichergestellt (siehe Umsetzungsgrad Expertenstandards in der Pflege).

Die medizinische Anamnese erfolgt durch die Stationsärztinnen und Stationsärzte, bei geplanten Aufnahmen, direkt auf den Stationen. Diese besprechen in ruhiger Atmosphäre, unter Beteiligung von Angehörigen und der Betreuung, den Behandlungsablauf des Krankenhausaufenthaltes. Je nach Bedarf können hier Personen für das Dolmetschen in Gebärdensprache etc. hinzugezogen werden.

Schon bei der Aufnahme der Patient:innen besprechen die Ärztinnen und Ärzte, gemäß des gesetzlich gefordertem Entlassungsmanagements (Mitgeltende Unterlagen: siehe Konzept Entlassungsmanagement, KLÜ-AB-153 Entlassungsmanagement, Kapitel Entlassung aus dem Krankenhaus) die geplante Entlassung mit allen erforderlichen Maßnahmen.

Während des stationären Aufenthaltes von Menschen mit Behinderungen, Demenz oder Hochbetagter wird ein besonderes Augenmerk auf die interprofessionelle Zusammenarbeit bei der Behandlung gelegt. Beteiligte Untersuchungsbereiche werden im Vorfeld von den Stationen informiert, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Bei Bedarf ist eine Begleitung von Bezugspersonen, nach Rücksprache der betroffenen Bereiche jederzeit ermöglicht. Eine Begleitung der Patient:innen zu Untersuchungen findet durch die verantwortliche Pflegekraft oder dem Patientbegleitedienst statt.

Auf besondere Bedürfnisse bezüglich der Ernährung wird unter Einbeziehung der Ernährungsberatung und durch die regelmäßige, tägliche Abfrage von Serviceassistenten der Küche Rücksicht genommen. Zur Unterstützung der Nahrungsaufnahme stehen neben den Pflegefachkräften auch geschulte ehrenamtliche Mitarbeitende (CKH-Damen und Herren) zur Verfügung.

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Konzept des Krankenhaus St. Joseph-Stift zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten



Die Versorgung der Patient:innen mit Medikamenten wird geregelt gemäß den individuellen Erfordernissen im Krankenhaus des St. Joseph-Stift durch festgeschriebene Ablaufbeschreibungen, die mit der verantwortlichen Apotheke abgestimmt wurden (siehe KLÜ-AB-033 Medikamentengabe, Pflegeleitlinie-41). Die zeitgerechte Einnahme der Medikamente obliegt hierbei den verantwortlichen Pflegefachkräften. Ein besonderes Augenmerk wird im St. Joseph-Stift auf die zertifizierte Schmerztherapie gelegt. Die nationalen Expertenstandards „akute und chronische Schmerzen“ sind im St. Joseph-Stift implementiert und werden regelmäßig geschult. Die tägliche Abfrage des Schmerzzustands anhand einer Schmerzskala durch die Pflegefachkräfte, wird in der Kurve dokumentiert und führt je nach Ausprägung zu festgelegten Handlungsschritten. Ebenso wird bei allen Patient:innen bei der stationären Aufnahme ein EDV-gestütztes Schmerz-Assessment durchgeführt. Hier ist der besonderen Versorgung von Menschen mit Behinderung, Demenz oder Hochbetagten Rechnung getragen: Eine individuelle Einschätzung durch Beobachtung von Mimik und Lautäußerung der Patient:innen durch Pflegefachkräfte findet Berücksichtigung.

Während des gesamten Krankenhausaufenthaltes arbeiten alle am Prozess Beteiligten in enger Absprache miteinander. Pflegefachexpertinnen und -experten (Demenzbeauftragte, Pain-Nurses etc.) werden zeitnah durch Anforderungen in dem Behandlungsprozess mit einbezogen. Der Aufenthalt von Menschen mit Behinderungen, Demenz oder Hochbetagter sollte insgesamt so kurz wie möglich sein, um sie schnellstmöglich wieder in ihre gewohnte Umgebung zurückzuführen. Zeitnah (72 bis 48 Std. vor Entlassung) wird nach Rücksprache mit den Betroffenen, ihren Angehörigen bzw. der Betreuung die Entlassung geplant, ggf. wird der Sozialdienst mit eingeschaltet. Dabei ist auch eine zeitnahe Information möglicher Einrichtungen zu bedenken (siehe Kapitel Entlassung).



2.4 Entlassung

Das Entlassmanagement dient der Kontinuität der Versorgung nach einem Krankenhausaufenthalt. Entlassungen im St. Joseph-Stift Bremen erfolgen nach den gesetzlichen Regelungen. Verantwortlich für das Entlassmanagement sind die behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie alle beteiligten Berufsgruppen. Bereits bei der Aufnahme wird bei allen Patient:innen durch Erstellen des initialen

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Konzept des Krankenhaus St. Joseph-Stift zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten



Assessments der poststationäre Versorgungsbedarf ermittelt. Die Einbeziehung aller beteiligten Berufsgruppen erfolgt zeitnah während des gesamten stationären Aufenthaltes.

Zuständigkeiten

Berufsgruppe	Aufgabe	Mitgeltende Unterlagen
Ärztinnen und Ärzte	Planung der Entlassung, Verordnungen, Arztbrief, Entlassgespräch, Medikationsplan	KLÜ-AB-153 Entlassmanagement, Patientenkurve, Krankenhausinformationssystem (KIS), Orbisdokumentation: <ul style="list-style-type: none">• Pflegeanamnese• Anforderungen• Pflegeüberleitungsbogen• Wundüberleitung• Verordnungen im Rahmen des Entlassmanagements• Dokumente des Sozialdienstes
Pflegekräfte	Organisation und Vorbereitung der Anforderungen, Erstellen des Pflegeüberleitungsbogen, Wunddokumentation, Prüfung der Entlassvorbereitung anhand der Checkliste	
Therapeutinnen und Therapeuten	Organisation der Heil- und Hilfsmittel im jeweiligen Verantwortungsbereich	
Sozialdienst	Einbindung von Kranken- und Pflegekassen, nachfolgenden Einrichtungen und Diensten	

Besonders die frühzeitige Klärung der ärztlichen, pflegerischen und sozialen Versorgungssituation der Patient:innen nach der Entlassung und die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse hochbetagter Menschen, Menschen mit Demenz oder Menschen mit Behinderung, ermöglicht eine lückenlose Versorgung nach der Entlassung aus dem Krankenhaus. Je nach Bedarf werden Angehörige und die Betreuung in diesen Prozess mit einbezogen. Die Selbstbestimmung der Patient:innen bleibt dabei ein hohes Gut und wird während des gesamten Prozesses berücksichtigt.

Sollte eine Entlassung nach Hause nicht möglich sein, ist es Ziel, die Patient:innen möglichst wohnortnah unterzubringen. Hierzu wurde auch eine Kooperation mit dem Caritas-Haus St. Franziskus vereinbart.

72 bis 48 Stunden vor der eigentlichen Entlassung werden alle Beteiligten (Patient:innen, Angehörige, Betreuung, weiterführende Einrichtungen usw.) informiert. Die Checkliste Entlassmanagement aus dem Krankenhausinformationssystem (KIS) wird dazu von allen beteiligten Berufsgruppen geführt. 24 Stunden vor der Entlassung wird der vorläufige Pflegeüberleitungsbogen an die nachstationären Einrichtungen gefaxt.

Am Tag der Entlassung werden die Patient:innen beim Einpacken der persönlichen Sachen und Utensilien durch die Pflegenden unterstützt. Es findet ein ärztliches Entlassgespräch statt. Je nach kognitivem Zustand erhalten die Patient:innen oder die anwesende(n) Begleitperson(en) im Rahmen des Entlassmanagements notwendige Medikation, Verordnungen, Rezepte, Verbrauchsmaterialien und Dokumentationen (z.B. Arztbrief, Medikationsplan, Pflegeüberleitungsbogen) durch Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegenden ausgehändigt. Patient:innen, die das Krankenhaus allein verlassen, werden von den Pflegenden der Station oder von den Mitarbeitenden der CKH zum Taxistand geleitet bzw. es wird von den Pflegenden ein Transportdienst bestellt.

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Konzept des Krankenhaus St. Joseph-Stift zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Demenz und Hochbetagten

Von Aufnahme bis zur Durchführung des Entlassmanagements stehen die Patient:innen und ihre Bedürfnisse gemäß unserem Leitbild im Zentrum aller Bemühungen.

